

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

VG Köln: Verfassungsschutz muss Auskunft zu Disziplinar-Verfahren zu NSU-Vorgängen geben



BfV-Präsident Dr. Hans-Georg Maaßen muss der Presse Auskunft zum NSU-Disziplinar-Verfahren erteilen.

Ein wichtiges Urteil zugunsten der Presse-Freiheit bzw. zur Auskunftspflicht der Behörden gegenüber der Presse hat das **Verwaltungsgericht Köln** am Donnerstag, dem 12. November 2015 gefällt. Die Kölner Verwaltungsrichter haben entschieden, dass das **Bundesamt für Verfassungsschutz** verpflichtet ist, einem Journalisten weitgehend Auskunft zu einem Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit der Vernichtung von Akten zu erteilen, die den NSU betrafen (Urteil vom 12. Nov. 2015 – Az.: 6 K 5143/14).

In der entsprechenden Pressemitteilung von Raphael Murmann-Suchan, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Köln und zugleich stellvertretender

Pressesprecher, heißt es: „Die Vorgänge rund um das heute vor der 6. Kammer verhandelte presserechtliche Auskunftsbegehren waren u.a. bereits Gegenstand eines Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages. Das presserechtliche Auskunftsbegehren des klagenden Journalisten bezieht sich auf Fragen zu einem Disziplinarverfahren gegen einen – nur seinem Decknamen nach bekannten – Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Dieser hatte wenige Tage nach der Festnahme von **Beate Zschäpe** die Vernichtung von Akten angeordnet.

Gegen das Auskunftsbegehren hatte das Bundesamt für Verfassungsschutz vor allem eingewandt, aufgrund der besonderen und sensiblen Aufgaben des Verfassungsschutzes könne es grundsätzlich keine Auskünfte erteilen. Zudem bestehe die Gefahr der Ausforschung von Arbeitsweise und Methodik nachrichtendienstlicher Tätigkeiten. Auch bestehe die Gefahr, dass die wirkliche Identität des betroffenen Mitarbeiters bekannt werde.

Diesen Argumenten folgte das Gericht nicht, sondern verpflichtete das Bundesamt weitgehend zur Auskunft zu den gestellten Fragen, u.a.

zum Sachstand des Disziplinarverfahrens und zu den Ermittlungsergebnissen. Zur Begründung führte der Vorsitzende der Kammer aus, hinsichtlich der begehrten Informationen bestehe ein überragendes Interesse der Presse und der Öffentlichkeit, dem keine schutzwürdigen Belange des Bundesamtes für Verfassungsschutz entgegenständen. Lediglich bei einzelnen Fragen, die

nicht hinreichend konkret seien oder bei denen Gründe der Geheimhaltung betroffen seien, bestehe der Auskunftsanspruch nicht.“

Die Aktenvernichtungs-Aktion hatte dazu geführt, dass der damalige Präsident des Bundesverfassungsschutzes **Heinz Fromm** 2012 sein Amt aufgab. Gegen das Urteil kann das Bundesverfassungsamt in Berufung gehen. (ps)

VG Wort-Tantiemen: EuGH erklärt Teile der belgischen Verteilungs-Praxis für rechtswidrig

VG WORT

In das seit längerem laufende Verfahren um die Ausschüttungen der **VG Wort** dürfte jetzt wieder Bewegung kommen. Der **Europäische Gerichtshof** in Luxemburg hat ein Verfahren aus Belgien entschieden und Teile der bisherigen Ausschüttungs-Praxis für rechtswidrig erklärt (Urteil vom 12. Nov. 2015 – Az.- C-572/13).

Der **Bundesgerichtshof** in Karlsruhe hatte den Pro-

zess zwischen der VG Wort und dem Autor **Martin Vogel** ausgesetzt, in dem es um die Ausschüttungen der VG Wort in Deutschland geht. Mit dem EuGH-Urteil im Rücken werden sich die BGH-Richter nun wieder dem Fall zuwenden. Zwar betrifft das EuGH-Urteil noch die Situation in Belgien, es sind aber auch generelle Bewertungen der Ausschüttungsrichtlinien im Urteil enthalten, die seitens der VG Wort geprüft werden. (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 12 NEUE TITEL GESCHÜTZT 3 - 4	
IMPRESSUM	5

Die 12 neuen Titel dieser Woche

B Bubbalo Bill	H Holla die Waldfee
D Die kleine Hexe Silberzahn Die Wirtschaft Köln	K KOMMISSARIN LOUISE BONI – MÖRDER IN DER NACHT
E Eine Sommerliebe zu dritt	M mediaguide:online mypg
F Frauenleben	S Secret of Sales
G Grenzen des Wachstums	T Thought Leadership Award

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

24.11.2015, Woche 48, Nr. 1250
Anzeigenschluss: 20.11.2015, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

01.12.2015, Woche 49, Nr. 1251
Anzeigenschluss: 27.11.2015, 10 Uhr

Ihr Einsatz ist
unbezahlbar.
Deshalb braucht
sie Ihre Spende.



www.seenotretter.de



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Frauenleben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kanzlei Dr. Rehbock,
Frühlingstraße 2, 82110 Germering**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Die kleine Hexe Silberzahn

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Baumgartner Rechtsanwälte,
Arastraße 2, 85579 München-Neubiberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

mypg

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, für alle Medienerzeugnisse einschließlich Software-, Internet-Dienste, CD-ROM und andere Datenträger, Multimedia-Anwendungen, mobile Medien sowie Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwältin Julia Eidel,
Großherzog-Friedrich-Straße 62, 77694 Kehl**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Wirtschaft Köln

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger.

**Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG,
An der Hansalinie 1, 48163 Münster**

Über 63.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Holla die Waldfee Bubbalo Bill

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Daniel Douglas Wissmann,
Müggenkampstraße 35, 20257 Hamburg**



Kinder brauchen Freunde.

2,7 Mio. Kinder in Deutschland leben in Armut – bitte helfen Sie!

SMS mit FREUND an 8 11 90* senden und mit 5 Euro helfen!

Spendenkonto 333 11 11
Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00

*Einmalig 5 Euro zzgl. SMS-Gebühr, davon gehen 4,83 Euro direkt an das Deutsche Kinderhilfswerk.

Deutsches Kinderhilfswerk

www.dkhw.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Thought Leadership Award

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**UNICEPTA Gesellschaft für Medienanalyse mbH,
Salierring 47-53, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Secret of Sales

in allen Schreib- und Darstellungsformen.

**werdewelt Verlags- und Medienhaus GmbH,
Aarstraße 6, 35756 Mittenaar-Bicken**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Eine Sommerliebe zu dritt

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Bavaria Film GmbH,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geislagsteig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Grenzen des Wachstums

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**WSM GmbH Institut für Absatzforschung und
kundenorientiertes Marketing,
Karl-Bold-Straße 4, 77855 Achern**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

mediaguide:online

in allen Darstellungsformen, Anwendungen, Schreibweisen, Variationen, Kombinationen, Schriftarten und -weisen, Übersetzungen, Veröffentlichungen, Abwandlungen, Verbindungen und Zusätzen in allen Medien oder Publikationsformen.

**Verlag Rommerskirchen GmbH & Co. KG,
Mainzer Straße 16-18, 53424 Remagen-Rolandseck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

KOMMISSARIN LOUISE BONI – MÖRDER IN DER NACHT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, Druckerzeugnisse, Theater/Bühnen, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronischen Medien, einschließlich Ton-, Bild-/Tonträger, Video, Datenträger, insbesondere CD, DVD, einschließlich Merchandising.

**ZEITSPRUNG Pictures GmbH,
Alter Militärring 8a, 50933 Köln**

Bildung ändert alles.

Helfen auch Sie mit einer Spende oder Patenschaft. Damit Kinder weltweit lernen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Kindernothilfe. Gemeinsam wirken.

www.kindernothilfe.de

Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
Spendenkonto 45 45 40 · BLZ 350 601 90
IBAN: DE92 3506 0190 0000 4545 40

**kinder
not
hilfe**



Foto: Jakob Studnar



Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16

22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Titelschutzanzeigen

verantwortlich:

Victoria Larson /

Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion:

Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise:

wöchentlich (dienstags)

Druckauflage:

3.400

Verbreitete Auflage:

3.100

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel:

monatlich

Druckauflage:

5.400

Verbreitete Auflage:

5.200

Empfängerkreis:

Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis:

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige:

Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt. jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss:

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2013

Bankverbindung:

IBAN: DE35200505501105212649

BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228,

Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck:

Lehmann Offsetdruck GmbH,

Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2015 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Presspiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 25,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 120,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____